

## **Wirksamer durch mehr Verbindlichkeit**

### **Eine Empfehlung zum Start der Überarbeitung der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie Berlin, 23 August 2007**

#### **I**

Im Vorfeld der Erarbeitung der Strategie zur nachhaltigen Entwicklung hat der Rat für Nachhaltige Entwicklung 2001 die folgenden drei Grundsätze empfohlen, die von der Bundesregierung bei der abschließenden Beratung der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 2002 aufgegriffen wurden:

- 1.) Jede glaubwürdige Strategie muss neben den staatlichen Akteuren, die unverzichtbar sind, auch die Akteure der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft mit einbeziehen. Der Staat allein kann keine nachhaltige Entwicklung erzwingen.
- 2.) Es gibt keine nationalen Inseln für eine nachhaltige Entwicklung. Viele der Fragen lassen sich nur durch international abgestimmte Maßnahmen lösen. Deswegen muss jede Art von nationaler Beschränkung (nationale Nabelschau) vermieden werden. Aber so notwendig die globale Dimension ist, sie darf kein Abwarten oder Nichtstun der nationalen Handlungsebene begründen. Nationale Initiativen haben weltweit große Bedeutung als Vorreiter, Trendsetter und zur Kommunikation erfolgreicher Handlungsstrategien.
- 3.) Nur was sich messen lässt, kann man auch managen. Deswegen müssen neben den qualitativen Zielen (z.B. zur nachhaltigen Landwirtschaft) auch quantitative Indikatoren (z.B. Eintrag von Stickstoff pro ha landwirtschaftlich genutzter Fläche) stehen.

Diese Empfehlungen sind nach wie vor aktuell. Sie haben noch nicht überall Eingang in die politische Praxis gefunden. Die bisherige Nachhaltigkeitsstrategie ist in vielen Punkten wirkungslos geblieben. Das belegt der kürzlich vorgelegte statistische Bericht zu den Indikatoren.

#### **II**

Deswegen erneuert der Rat für Nachhaltige Entwicklung aus Anlass der Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie im nächsten Jahr seine ursprünglichen Empfehlungen und ergänzt sie um folgende Grundsätze:

- 1.) Verbindlichkeiten stärken

Bei der Fortschreibung sind die Verantwortlichkeiten für bestimmte Ziele und Maßnahmen festzulegen. Verantwortlichkeiten sind stärker als bisher deutlich zu machen und zu kommunizieren; das gilt für die Arbeitsteilung innerhalb der Regierung wie für die Arbeitsteilung zwischen Regierung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Dies gilt auch für die Arbeitsteilung im Regierungshandeln in vertikaler Sicht von der Bundesebene über die Länder zu den Kommunen. Für diese Arbeitsteilung gilt es, Strukturen und Mechanismen einzurichten. Nur so lässt sich die Wirksamkeit der Strategie durch Glaubwürdigkeit und Verbindlichkeit stärken. Diese Verbindlichkeit und Verantwortung gilt dann für Ziele, Prozesse und den Datenreport an denjenigen, der die Berichterstattung über Fortschritte der Strategie übernimmt.

## 2.) Management der öffentlichen Dinge

Nachhaltigkeitspolitik muss neue Wege suchen, um das geistige Umfeld zu schaffen, das es erlaubt, weit tragende Zielstellungen und ungewöhnliche Vorgehensweisen zu entwickeln, Um Aufbruchstimmung zu erzeugen, muss die Selbstbestimmtheit des Menschen gefördert werden. Ausbildung und Bildung spielen dabei eine ebenso große Rolle wie ein stärkeres Engagement der Forschung bei den wissenschaftlichen Fragen zur nachhaltigen Entwicklung. Gute Beispiele aus Wirtschaft, Zivilgesellschaft und staatlicher Verwaltung können ebenfalls neue Wege zeigen, um die öffentlichen Dinge im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung zu managen. Dem Management – Gedanken kommt dabei besondere Bedeutung zu, weil er ein offene Verfahren, Verantwortung und Initiativesignalisiert und deutlich macht, dass es nicht um das einfache staatliche Dekretieren von Verhaltensmaßstäben gehen kann.

Wenn im etablierten Nachhaltigkeits-Diskurs zwischen Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft erst einmal Ziele benannt sind (z.B. Senkung des spezifischen Energiebedarfs) und die ergänzenden Indikatoren (z.B. zur Erhöhung der Energieproduktivität um 3 % pro Jahr) definiert wurden, ist damit jedoch die Aufgabe der Nachhaltigkeitspolitik noch nicht erfüllt. Vielmehr beginnt dann erst die praktische Arbeit: Es müssen Maßnahmen der verantwortlichen Bereiche zugeordnet werden und es muss ein regelmäßiger Datenreport bei eindeutigen Datendefinitionen eingerichtet werden. Im einem öffentlichen Monitoring- und Controllingprozess gilt es festzustellen, ob die aktuelle Entwicklung im Zielkorridor liegt oder ob eine Nachsteuerung erforderlich ist. Zielkonflikte müssen erkannt und bearbeitet werden. Davon betroffen sind Entwicklungen und Entscheidungen der Politik, der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft. Diese Art von Management der öffentlichen Dinge ist NeulandWir ermuntern die Bundesregierung, diese hochkomplexe und neuartige Aufgabe mit Phantasie und Mut anzugehen, um zu verhindern, dass der Eindruck entsteht, bei ihren Erklärungen handele es sich um schöne Absichtserklärungen ohne den wirklichen Willen zur Gestaltung der Zukunft. Staatliche Ausgabenprogramme sind kein Alibi für ein wirkungsvolles Management der öffentlichen Dinge.

## 3.) Zielkonflikte benennen

Jeder Schritt zur nachhaltigen Entwicklung verlangt die Integration von ökonomischen, ökologischen und sozialen Aspekten. In Wirtschaft und Gesellschaft sind dabei Zielkonflikte unvermeidbar. Sofern solche Konflikte von grundsätzlicher Bedeutung sind, sollten sie offen angesprochen werden, um danach Wege zu suchen, wie sie entschärft oder sogar gelöst werden könnten. Es lassen sich aber nicht alle

Konflikte in Win-Win-Situationen auflösen. Das wäre illusorisch. Neben Gewinnern wird es auch Verlierer geben.

Nur wer Zielkonflikte anspricht, macht sie lösbar und kann absehbare Enttäuschungen vermeiden.

#### 4.) Das Lernfeld gestalten

Gesellschaftliches Lernen zu ermöglichen und anzuregen, ist eine wichtige Voraussetzung für die nachhaltige Entwicklung. Sie betrifft die Bildungspolitik in ihrer gesamten Breite, aber auch die Art und Weise wie Wirtschaft und Gesellschaft das Lernen an den Erfahrungen mit Zielen, Zielkonflikten und neuen Methoden ermöglichen.

Der Rat für Nachhaltige Entwicklung spricht sich dafür aus, dass die Bundesregierung bei der Formulierung der Nachhaltigkeitsstrategie den neuen Herausforderungen und dem Lernprozessen zur nachhaltigen Entwicklung gezielt Raum gibt.

Der Rat spricht sich auch für die Durchführung eines so genannten Peer Review aus. Die Beurteilung durch ausländische Experten, die einen informierten, aber unabhängigen Blick auf die Wirksamkeit der deutschen Nachhaltigkeitspolitik werfen, ist ein innovatives Element. In Frankreich und den Niederlanden hat sich gezeigt, dass externer Sachverstand der Peers zur nationalen Debatte um das „Wie“ der Nachhaltigkeitspolitik konstruktiv beitragen kann. Bei der Durchführung eines Peer Reviews sollten auch die Arbeitsergebnisse des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung einbezogen werden.